

TOP 4: 7. Opferschutzbericht
- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Siebten Opferschutzbericht der Landesregierung zur Kenntnis und ist mit der Vorlage des Berichts an den Landtag einverstanden.

Erläuterungen:

In seinem Beschluss vom 24. Mai 2007 (zu LT-Drucksache 15/1107) hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen schriftlichen Bericht darüber vorzulegen, welche Maßnahmen sie zur Verbesserung des Opferschutzes ergriffen hat bzw. zu ergreifen beabsichtigt. Dieser Opferschutzbericht ist alle zwei Jahre fortzuschreiben. Die Landesregierung hatte den Sechsten Opferschutzbericht im Dezember 2018 (LT-Drucksache 17/8001) vorgelegt.

Der Siebte Opferschutzbericht gibt erneut einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit der Landesregierung auf dem Gebiet des Opferschutzes in den beiden vergangenen Jahren. Er dokumentiert, dass die Landesregierung ihre Bemühungen zur Verbesserungen des Opferschutzes fortsetzt bzw. intensiviert, bewährte Maßnahmen und Projekte fortführt und neue Initiativen und Maßnahmen ergriffen hat.